



Sicherheitsdatenblatt

gemäss EU-Verordnung 2015/830

bacteriaStop® ia2

Stand vom 06.03.2017

1 Produkt- und Firmenidentifikation

Produktidentifikator

Handelsname: kochdesign ia2 (Ameisenpulver)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches: Ameisenpulver, Biozid

Registriernummer: CHZN4541

Angaben zum Lieferanten

Kochdesign GmbH Erlenstrasse 44 2555 Brügg Switzerland
Telefon +41 32 333 15 75 Fax +41 32 333 15 79

Notrufnummer

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich
+41 44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich
+41 44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145
Centro Svizzero d'informazione tossicologica
+41 44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Ja.

Signalwort: Achtung



Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

H-Sätze:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

EUH208: Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

Sonstige Gefahren: Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: n.a.
Gemische
Chemische Charakterisierung: Biozid
Inhaltstoffe:

Bezeichnung			H-Sätze	
CAS- Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.		m% - Bereich
			Acute Tox. 4 *; H332 / Acute Tox. 4 *; H302 / Skin Sens. 1; H317 / Aquatic Acute 1; H400 M=1000 / Aquatic Chronic 1; H410 M=1000	0,45%
m-Phenoxybenzyl-3-(2, 2-dichlorovinyl)-2, 2-dimethylcyclopropanecarboxylat				
52645-53-1	52645-53-1	52645-53-1	Acute Tox. 4 *; H332 / Acute Tox. 4 *; H302 / STOT SE 3; H335 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410	
cypermethrin cis/trans +/- 40/60; (RS)-?-cyano- 3- phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2- dichlorovinyl) -2,2- dimethylcyclopropanecarboxylate				
52315-07-8	52315-07-8	n.v.		0,01%

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: n.v.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder «Alkohol»-Schaum verwenden
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise: Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Kapitel 8. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

Umweltschutzmassnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte: Keine.

7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Spezifische Endanwendungen: n.v.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Empfohlener Filtertyp: P-2. 8.2.2b

Handschutz: Bei anhaltendem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. Gummihandschuhe; Durchdringungszeit > 6h. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Schutzkleidung

Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten. n.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Gewässer nicht verunreinigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: fest
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: n.v.
pH - Wert, unverdünnt: n.a. pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.a.
Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.a.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.a.
Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.v.
Zündtemperatur (°C): n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16): Keine.
Brandfördernde Eigenschaften: Keine.
Explosionsgefahr: n.a.
Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.a., obere: n.a.
Dampfdruck: n.a.
Dampfdichte (Luft = 1): n.a.
Dichte (g/ml): n.v.
Löslichkeit (in Wasser): praktisch unlöslich
Löslich in: -
Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.a.
Viskosität: n.a.
Lösemittelgehalt (Gew.%): < 5%
Thermische Zersetzung (°C): n.v.
Verdunstungszahl: n.v.
Sonstige Angaben: n.v.

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine.
Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
Zu vermeidende Bedingungen: Kühl und trocken aufbewahren.
Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:
Einatmen: n.v.
Verschlucken: n.v.
Hautkontakt: n.v.
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung / - reizung: Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität: n.v.
Karzinogenität: n.v.
Reproduktionstoxizität: n.v. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger n.v. Exposition:
spezifische Zielorgan-Toxizität bei n.v. wiederholter Exposition:
Aspirationsgefahr: n.v.
Erfahrungen aus der Praxis: n.v.
Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.
Sonstige Beobachtungen: Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Permethrin : LC50 (Pimephales promelas / 96h): 0,016 mg/l; EC50 (Daphnia magna / 48h): 0,32 µg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Die organischen Bestandteile können, nachdem sie neutralisiert wurden, in einer Kläranlage biologisch abgebaut werden.

Bioakkumulationspotenzial: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Mobilität im Boden: n.v.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g: n.v.

BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

AOX - Hinweis: Entfällt.

Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Permethrin, Cypermethrin

Andere schädliche Wirkungen: Keine.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: D 10 / R 1 Abfallschlüssel - Nr.: 16 05 05




Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

14 Angaben zum Transport

ADR	IMDG	IATA
UN-Nummer 3077	3077	3077
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Permethrin)	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Permethrin) & MARINE POLLUTANT	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Permethrin)
Transportgefahrenklassen 9 	9 	9 
Verpackungsgruppe III	III	III
Umweltgefahren Ja.	Ja.	Ja.
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: M7 Gefahrnummer: 90 LQ: 5 kg	F-A, S-F	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 964 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 964
Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Keine.	Keine.	Keine.

15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: n.v.

Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.

Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.

Störfallverordnung beachten: Ja.

Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m% 5.2.5 < 5%

Wassergefährdungsklasse: 1 ; Einstufung nach VwVwS

Lagerklasse: 13

Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

Sonstige zu beachtende Vorschriften: BiozidV. Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG.

Stoffsicherheitsbeurteilung: n.a.

16 Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.